

Anlage 1

Quartalsbericht zum 30. Juni 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von -542,8 TEUR prognostiziert.

Per 30. Juni 2017 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **-247,6 TEUR** erreicht. Es fällt damit per 30. Juni 2017 um 23,8 TEUR besser aus als geplant.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2017	Plan per 2. Quartal	Ist per 2. Quartal	Abw. Plan /Ist per 2. Quartal
Hausmüllentsorgung	24,0	12,0	12,0	0,0
Hausgerätesammlung	2,6	1,3	1,3	0,0
Sperrmüllentsorgung	2,7	1,4	1,4	0,0
Altpapierverwertung	2,3	1,1	1,4	0,3
Containerentsorgung	5,3	2,7	1,9	-0,8
Manuelle Reinigung	1,6	0,8	0,8	0,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-423,8	-211,9	-211,9	0,0
Betrieb des BHKW	1,9	0,9	0,9	0,0
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	0,6	0,3	0,3	0,0
Bioabfalleinsammlung	7,3	3,7	3,7	0,0
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	-375,5	-187,7	-188,2	-0,5

Für die Kostenstellenergebnisse der übrigen Bereiche ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2017	Plan per 2. Quartal	Ist per 2. Quartal	Abw. Plan /Ist per 2. Quartal
Bauhof/Entwässerung/Innerstädtische Transportleistungen	0,0	0,0	-3,6	-3,6
Verkehrstechnik	0,0	0,0	10,1	10,1
Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	28,9	28,9
Straßenreinigung / WD	20,9	10,4	10,4	0,0
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhofswesen	-188,2	-94,1	-108,2	-14,1
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	0,0	0,0	3,0	3,0
Summe II	-167,3	-83,7	-59,4	24,3

Die **Umsatzerlöse** lagen um 254,1 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2017.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Bauhofleistungen/ Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen	-51,2	in Kausalität mit Anstieg Umsätze Straßenreinigung/ Winterdienst
Bioabfalleinsammlung	-50,1	saisonale Abhängigkeit
Containerentsorgung	12,2	höheres Aufkommen
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	27,5	höheres Aufkommen
Friedhofswesen	-14,7	i. W. Rückgang Fallzahlen
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-50,7	per II/2017 geringerer Zuschussbedarf in Kausalität mit geringerem Materialaufwand (i. W. Material- /Stromkosten und Inanspruchnahme Fremdleistungen)
Hausmüllentsorgung	-27,6	geringeres Aufkommen
Straßenreinigung/ Winterdienst	36,3	strenger Winter Anfang 2017, in Kausalität mit Rückgang Umsätze Bauhof

Grünflächenunterhaltung	-197,3	saisonale Abhängigkeit (Kausalität mit geringerem Materialaufwand hier Inanspruchnahme Fremdleistungen)
Altpapierverwertung	38,4	Mehrerlöse Mitbenutzung duale Systeme, höherer Papiererlös je t i. Vgl. z. Vj.

Die „**Sonstigen betrieblichen Erträge**“ lagen um 100,4 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2017.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	-38,3	i. W. geringere Inanspruchnahme Rückstellung Gebührenausgleichsverbindlichkeit per II. Quartal
Betrieb des BHKW	-21,5	i. W. geringere Inanspruchnahme Rückstellung für die Deponienachsorge per II. Quartal
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	14,9	i. W. Schadenersatzleistung
Friedhofswesen	-26,1	i. W. keine Ruherechtsentschädigung, da entsprechende Bescheide (jährlich) noch nicht vorliegen sowie keine Abrechnung per II. Quartal
Beschäftig. ALG II	-32,7	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb eines Jahres

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um 134,3 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2017.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	-30,0
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-28,4
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-13,0
Bioabfalleinsammlung	-13,2

Der geringere bzw. höhere Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzrückgang/-anstieg.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um 135,5 TEUR unter den Planwerten des 30. Juni 2017.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	-28,1	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen, geringeres Aufkommen Schadstoffe, geringe Öffentlichkeitsarbeit
Bioabfalleinsammlung	-13,2	geringeres Aufkommen Biomüll per II. Quartal
Bauhofleistungen/ Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen	-13,1	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Straßenreinigung/ Winterdienst	30,0	i. W. Winterdienst Dritte
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-25,1	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-73,4	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen, saisonale Abhängigkeit im Zusammenhang mit Umsatzrückgang

Der **Personalaufwand** lag um 310,8 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2017.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Manuelle Reinigung	32,6
Sperrmüllentsorgung	-15,5
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-16,4
Straßenreinigung / WD	-19,1
Friedhofswesen	-31,3
Bioabfalleinsammlung	-38,7
Hausmüllentsorgung	-53,2
Grünflächenunterhaltung	-53,6
Verwaltung/Personalrat/Wachdienst	-84,1

Grundsätzlich sind in den geplanten Werten die Zahlungen für die Jahressonderzahlung und die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) enthalten, welche erst im vierten Quartal zur Auszahlung kommen.

Des Weiteren sind Verschiebungen aufgrund von Einsätzen von Mitarbeitern in anderen als ihren Stammbereichen zu verzeichnen. Auswirkungen haben auch später als geplant realisierte Nachbesetzungen, die auch tarifbedingt zu geringeren Personalkosten führen. Auch Langzeiterkrankungen führen zu rückläufigen Personalaufwendungen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um 220,4 TEUR über den Planwerten per 30. Juni 2017.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	53,4	i. W. Betrachtung (Zuführung) Rückstellung Ausgleichsverbindlichkeit zum Jahresende
Sperrmüllentsorgung	28,4	
Bioabfalleinsammlung	39,8	
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	106,6	
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	89,9	
Betrieb des BHKW	-14,3	i. W. geringere Aufwendungen für Reparaturen/Instandhaltung
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	11,5	i. W. höhere Aufwendungen für Reparaturen sowie div. Posten
Beschäftig. ALG II	-11,1	div. Posten

Übrige	-81,0	i. W. per II/2017 geringere Aufwendungen für Reparaturen/Instandhaltung, keine buchhalterische Erfassung von Abschluss-/Prüfungskosten (erfolgt am Jahresende) sowie div. Posten*
--------	-------	---

* Hierbei handelt es sich um mehrere verschiedene Konten mit Abweichungen zu geringen Beträgen (positiv als auch negativ), die in der Summe dazu führen, dass sie dem Auswahlkriterium entsprechen. Von einer Erläuterung jedes einzelnen Kontos wird abgesehen.

Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2017

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben die gesetzlichen Vertreter in Form eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese aktienrechtliche Regelung hat auch für Geschäftsleitungen/Geschäftsführungen von Unternehmen in anderen Rechtsformen je nach Größe und Komplexität der Unternehmensstruktur eine Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen.

Das Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst und kommuniziert werden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Im Rahmen der seit 31. Dezember 2011 jährlich zum Stichtag durchgeführten Risikoinventuren erfolgte die Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können sowie die Festlegung der Frühwarnindikatoren, Schwellenwerte und Verantwortlichkeiten für die zu überwachenden wesentlichen Risiken. Die Überwachung wird quartalsweise vorgenommen.

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich derzeit kein Handlungsbedarf ergeben. Es wird aber auf folgendes Risiko hingewiesen:

Im Zuge der zukünftig zu erwartenden erheblichen Verminderung der Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer in etwa gleichbleibenden Teuerungsrate ist langfristig damit zu rechnen, dass die zweckgebundenen Rücklagen vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponiesanierung aufgebraucht werden und sogar eine Zuführung zur Rückstellung notwendig wird, sofern die Zinssätze längerfristig unter den Faktor der Teuerungsrate sinken. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung nicht absehbar. Eine Refinanzierung durch die Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren ist mit dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) dennoch nicht vereinbar. Der Eigenbetrieb hat nach Abschluss der Deponiesanierung ein Einsparungspotential in Höhe von 2.234,3 TEUR erzielt.

Es ist geplant, diese Mittel in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen, um das zukünftige erhöhte Risiko des Geldwertverlustes der Rückstellung für Deponienachsorge decken zu können und eine zusätzliche Belastung der Gemeinde zu vermeiden. Um eine vollständige Finanzierung der Entwicklung aus Teuerung und Abzinsung vornehmen zu können, ist mit dem Jahresabschluss 2016 ein Beschluss der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1.226,6 TEUR vorgesehen. Dem Eigenbetrieb stehen danach 3.498,9 TEUR zum Ausgleich zukünftiger negativer Kapitalmarktentwicklungen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Risikoüberwachung